



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Monika Schachner  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/114  
8940 Liezen

Bearb.: Christian Schwaiger  
Tel.: +43 (3612) 2801-223  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-10681/2018-5

Liezen, am 16.04.2018

Ggst.: Rodung § 17: Schaffung von zwei Wildäsungsflächen (Schaab-Schindelboden und Feuergrube), ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal, Gst. 893/1, KG 67305 Erlsberg und Gst. 227 und 241, KG 67304 Donnersbachwald - Kundmachung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 16.01.2018 hat die ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal, um die Erteilung einer dauernden Rodungsbewilligung für Teilflächen der Grundstücke Nr. 893/1, KG 67305 Erlsberg, im Ausmaß von 9.000 m<sup>2</sup>, sowie der Grundstücke Nr. 227 und 241, beide KG 67304 Donnersbachwald, im Ausmaß von 10.000 m<sup>2</sup>, somit insgesamt 19.000 m<sup>2</sup> (1,9 ha), zum Zwecke der Schaffung von zwei Wildäsungsflächen (Schaab-Schindelboden und Feuergrube), angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, 1991, BGBl. Nr. 51, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 17 und 18 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 02.05.2018, um 09:00 Uhr**

mit dem **Zusammentritt bei der Forstverwaltung der AWLA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH in Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christian Schwaiger

Forsttechnischer Amtssachverständiger: DI Johann Triebel

### ***Zur Beachtung an die Geladenen !***

Kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrecht oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis bestehen,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die im Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Es wird ersucht, den Zeitpunkt der Einsichtnahme telefonisch zu vereinbaren.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaub) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie dafür kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch bis spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger

*(elektronisch gefertigt)*

Ergeht an:

1. ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Konsenswerberin, mit dem Auftrag, die Rodefläche in der Natur ersichtlich zu machen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Trautenfelserstraße 200, 8952 Irdning, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung anzuschlagen; die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden., per E-Mail
3. Bezirksjagdamt Liezen, Bezirksjägermeister Peter Wiesenbauer, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung, per E-Mail
4. Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle Stainach, Salzburgerstraße 232, 8950 Stainach, mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung gem. § 20 Abs. 1 Forstgesetz 1975, per E-Mail
5. MMag. Johannes Zettler, Donnersbach 15, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Dinglich Berechtigter des Grundstückes Nr. 893/1, KG Erlsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Ernst Wallner, Ilgenberg 4, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Dinglich Berechtigter des Grundstückes Nr. 893/1, KG Erlsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Stefanie Huber, Ilgenberg 49, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Dinglich Berechtigte des Grundstückes Nr. 893/1, KG Erlsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Gerlinde Bernhardt, Donnersbach 44, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Dinglich Berechtigte des Grundstückes Nr. 893/1, KG Erlsberg, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Monika Schachner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen., per E-Mail